SEMINAR: 2024038

Die HOAI 2021 - Wie verbindlich ist unverbindlich?

Zielgruppe: Bau- / Planungsämter bei Landkreisen, Rechtsämter, alle Mitarbeiter die mit der Vorbereitung,

Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind

Seminarinhalt:

Zur PRAXIS von LEISTUNGEN und HONORAREN für BERATUNG, PLANUNG und OBJEKT-ÜBERWACHUNG (Grundlagenseminar)

Die TN erhalten - zugeschnitten auf die Belange der öffentlichen Hand - eine Einführung in die HOAI 2021 sowie Tipps zu deren Planungs- und Honorarpraxis. Auch ohne rechtliche Verbindlichkeit ist die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen weiterhin die Orientierung für viele Auftraggeber. Das hat viel mit "Tradition" zu tun, aber auch mit in über 42 Jahren praxisbewährten Ansätzen. Erläutert wird auch, warum es ein "Weiter so!" bei der Vorbereitung, Bewertung und Abrechnung und für eine auskömmliche Vergütung von Leistungen beim Planen, Überwachen und auch bei neuen Leistungsinhalten nicht geben sollte. Dazu wird ein Grundverständnis zum Aufbau und zur Wirkungsweise der HOAI geschaffen. Zudem werden die Zusammenhänge zwischen BGB, HOAI und VOB erarbeitet. Die TN werden eingeführt in die leistungsseitigen Inhalte der HOAI dazu möglichen vergütungsseitigen Optionen, wie Festpreis, Stundenhonorare oder auch zu Honorarermittlungen für tatsächlich erforderliche Teilleistungen oder auch zu Mischobjekten. Gleichwohl die Honorarvorgaben der HOAI unverbindlich sind, enthält die HOAI 2021 aber eine verbindliche Honorarfiktion, falls bspw. eine wirksame Honorarvereinbarung in Textform fehlt. Neue und auch "alte" Ansätze lassen erhebliche Auslegungsspielräume zu, die von AG und Planern unterschiedlich genutzt werden können. Vielen Marktteilnehmern fehlt es dazu an Kenntnissen und Erfahrung, aber auch an Mut, neue Regelungen anzuwenden. Den TN werden Erfahrungen vermittelt, wie in der Praxis "mit und ohne HOAI" und "verbindlich / unverbindlich" respektvoll und fair gearbeitet werden kann. Benannt werden dazu auch neue Trends von "Auslobung - Bewerbung - Vergabe - Abrechnung". Folgende Schwerpunkte stehen dabei zu allen HOAI-Leistungsbildern im Bezug:

- HOAI 2021 Wie es dazu kam wie es heute ist ... einschl. aktueller Praxislagen
- HOAI Allgemeiner Teil (u. a. Anwendungsbereich, Basishonorarsatz, zusätzliche und besondere Leistungen, Textform, Fälligkeit des Honorars, Honorarabrechnungen)
- HOAI Besonderer Teil (u. a. Was sind Mischobjekte? Wie definieren sich erforderliche Leistungen? Mischleistungen aus Objekt- und Fachplanungen zu allen Leistungsbildern
- "HOAI-Verträge" und "BGB-Verträge" wirksame Honorarverträge / unwirksame Abreden
- Honorare beim "Planen und Bauen im Bestand" "mit und ohne HOAI"
- Honorarverhandlungen bei Änderungsanforderungen, Bauzeitverlängerung u. a. m.
- HOAI 2021 vs. "LPH 0" § 650p BGB? Von der Idee zur Umsetzung, HOAI von Anfang an?

Termin	Zeit	Ort	Gebühr		
27.05.2024	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder:	15,00 €	
Dozent/-in	Ulf Greiner Ma	i			